Qualitätssicherungsvorschriften (QSV)

für Lieferanten

Vormaterial- Metallformate Automotive

der

OTTO FUCHS KG

Derschlager Straße 26
58540 Meinerzhagen

- nachfolgend Besteller genannt -

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel 3
2. Verantwortung des Lieferanten 3
3. Managementsystem des Lieferanten 3
3.1 Qualitätsmanagement 3
3.2 Management der Unterlieferanten 4
3.3 Umweltschutz, Energienutzung und Arbeitssicherheit 4
4. Lieferantenmanagement des Bestellers 4
4.1 Lieferantenqualifikation/ Lieferantenzulassung 4
4.2 Lieferantenaudits 5
4.3 Lieferantenbewertung und Einstufung 5
4.4 Lieferantenentwicklung 6
5. Risikomanagement/ Notfallplan 6
6. Dokumentenmanagement und Datenschutz 6
6.1 Bestell- und technische Unterlagen 6
6.2 Dokumentenarchivierung 7
6.3 Datenschutz 7
7. Qualitäts- und Prüfplanung 7
7.1 Risikoanalyse / FMEA 7
7.2 Produktionslenkungsplan/ Prüfplanung 8
7.3 Prüf- und Messmittel 8
7.4 Wissensmanagement/ KVP 8
8. Wartung und Instandhaltung 8
9. Produktionsprozess- und Produktfreigabeverfahren (PPF) 9
9.1 Allgemein 9
9.2 Prozessabnahme bei Lieferanten 9
9.3 Requalifikationsprüfung 9
10. Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit, Verpackung, Lagerung 9
11. Serienfertigung / Beanstandungen 10
12. Informationspflicht 11
13. Eskalationsverfahren 11
14. Gewährleistung und Haftung 13
15. Ergänzende Bestimmungen 13
Anlage 1: Kundenspezifische Zusatzanforderungen zu ISO/TS 16949 (CSR) 14

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

1. Präambel

Diese Qualitätssicherungsvorschriften (QSV) beinhalten die Rahmenbedingungen zwischen Besteller und Lieferant, die zur Erreichung des angestrebten Null-Fehler-Zieles erforderlich sind.
Sie beschreiben die Mindestanforderungen an das Managementsystem des Lieferanten für Metallformate aus denen die Erzeugnisse für die Kunden der Automobilbranche (ggf. OEM) beim Besteller hergestellt werden.
Die Anerkennung dieser QSV ist die Voraussetzung für die Lieferung der Metallformate (Produkte) an den Besteller.

2. Verantwortung des Lieferanten

Der Lieferant ist verpflichtet zur Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, die seine Unternehmensprozesse betreffen.
Die kontinuierliche Verbesserung seiner Prozesse, genauso wie 100%-tige Liefer- und Mengentreue gehören zu der Qualitätspolitik des Lieferanten.

Die QSV ist ein wichtiger Bestandteil des Vertrages und der Einkaufsbedingungen zwischen Besteller und dem jeweiligen Lieferanten. Der Lieferant verpflichtet seine Unterlieferanten ebenfalls zur Einhaltung der Qualitätssicherungsvorschriften im Sinne dieser QSV.
Eine Auftragsvergabe an Dritte ist ohne Zustimmung des Bestellers nicht gestattet.

3. Managementsystem des Lieferanten

3.1 Qualitätsmanagement

Der Lieferant verpflichtet sich zur permanenten Anwendung eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems, das entsprechend seiner Struktur und Betriebsgröße auf der Basis der aktuellen Revision von ISO/TS 16949 (bzw. IATF 16949)/ VDA 6.1 oder vergleichbar, zumindest DIN EN ISO 9001 aufgebaut und zertifiziert wurde. Die Anforderungen der internationalen Spezifikation, erweitert um die aktuell gültigen zutreffenden kundenspezifischen Zusatzanforderungen aus dem Automobilbereich (CSR), wiederspiegeln sich in diesen QSV und müssen in dem Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten implementiert werden (s. Anlage 1 dieser QSV; informativ - Liste der zutreffenden CSR).
Der Lieferant ist verpflichtet die notwendige Qualifikation des Prüffachpersonals durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten.
Der Lieferant hat einen Produktsicherheitsbeauftragten (PSB) zu benennen.

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

Den Herstellprozess überprüft der Lieferant in einem jährlichen Selbstaudit gemäß VDA 6.3 und VDA 6.5. Die Ergebnisse des Selbstaudits sind dem Besteller bei Aufforderung zu übermitteln.

Erhält der Lieferant eine "C- Qualitätseinstufung" vom Kunden des Bestellers (OEM) oder verliert er das ISO/TS 16949 (bzw. IATF 16949), VDA 6.1 bzw. ISO 9001- Zertifikat, so ist der Besteller unverzüglich darüber zu informieren.

3.2 Management der Unterlieferanten

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass alle benötigten Informationen in der Lieferkette vom Besteller bis zum Unterlieferanten (inkl. Metallschrotthändler) weitergegeben werden.
Der Besteller kann vom Lieferanten dokumentierte Nachweise der Wirksamkeitsprüfung des Qualitätsmanagementsystems bei Unterlieferanten verlangen.
Der Lieferant ist verpflichtet, dem Besteller ein Audit beim betroffenen Unterlieferanten zu den o.g. Bedingungen zu ermöglichen und dies mit seinem Unterlieferanten vertraglich zu vereinbaren.
Der Lieferant verpflichtet seine Unterlieferanten zur Verfolgung der Ziele, um die mit dem Besteller vereinbarte Qualität der Produkte zu erreichen.

3.3 Umweltschutz, Energienutzung und Arbeitssicherheit

Der Lieferant ist verpflichtet, seine nationalen Rechtsvorschriften bzgl. Umweltschutz, Energienutzung und Arbeitssicherheit einzuhalten. Arbeitsplätze und -abläufe sind so zu gestalten, dass unzulässige Auswirkungen auf die Mitarbeiter und auf die Produkte ausgeschlossen werden.

Die Zertifizierung oder zumindest Implementierung der Managementsysteme für Umwelt-/ Energie/ Arbeits- und Gesundheitsschutz ist für den Lieferanten verpflichtend.

4. Lieferantenmanagement des Bestellers

4.1 Lieferantenqualifikation/ Lieferantenzulassung

Der Besteller pflegt eine Liste der zugelassenen Lieferanten, die sich entsprechend dem Zulassungsverfahren des Bestellers fürs Vormaterial Automotive qualifiziert haben.

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

4.2 Lieferantenaudits

Der Lieferant gestattet dem Besteller, den Kunden des Bestellers und den zuständigen Behörden, nach Absprache während der beim Lieferanten üblichen Arbeitszeit, durch ein Audit die Überprüfung seines Qualitätsmanagementsystems und der Prozesse in seinen Produktionsstätten vorzunehmen.
Die Auditoren erhalten zu diesem Zweck freien Zutritt zu den Bereichen des Lieferanten, die an der Planung, Entwicklung und Herstellung der an den Besteller zu liefernden Metallformaten beteiligt sind. Angemessene Einschränkungen des Lieferanten zur Absicherung seiner Betriebsgeheimnisse werden akzeptiert.
Der Lieferant wird bei diesen Qualitätsaudits alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen und die vom Besteller gewünschten Auskünfte erteilen. Die Prozessaudits werden gemäß VDA 6.3, ggf. erweitert um die verfahrens- und kundenspezifischen Anforderungen an das Herstellungsverfahren durchgeführt. Das Ergebnis sowie die gegebenenfalls erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen werden dokumentiert und die Maßnahmenumsetzung beim Lieferanten verfolgt.

Anlässe für ein Lieferantenaudit können folgende sein:

- Lieferantenzulassungsverfahren
- neue Auftragsvergabe
- Produktionsanlauf (Abnahme der Serienproduktion)
- Veränderungen der Einrichtungen oder Fertigungsorte/ Verlagerung
- planmäßige Lieferantenüberwachung
- laufendes Eskalationsverfahren beim Besteller oder beim Kunden des Bestellers

4.3 Lieferantenbewertung und Einstufung

Die Jahreseinstufung des Lieferanten (A, AB, B oder C gemäß VDA 6.1) wird anhand von fünf Bewertungskriterien gebildet- Qualität, Termin- und Mengentreue, Preisniveau, Service und das Umweltverhalten des Lieferanten.
Die Qualität der angelieferten Metallformate wird kontinuierlich im Rahmen der Wareneingangsprüfung beim Besteller bewertet. Die Bewertungsergebnisse bilden eine Qualitätskennzahl; diese Qualitätskennzahl kann ggf. das Ergebnis des Lieferantenaudits durch den Besteller oder das eingeleitete Eskalationsverfahren negativ beeinflussen.

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

4.4 Lieferantenentwicklung

Der Besteller ist bereit das Managementsystem des Lieferanten auf Basis der ISO/TS 16949 (bzw. IATF 16949) und der kundenspezifischen Zusatzanforderungen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die dazu benötigten Informationen werden an den Lieferanten weitergegeben.
Lieferantenaudits dienen ebenfalls dem Erfahrungsaustausch zwischen dem Besteller und Lieferanten.

5. Risikomanagement/ Notfallplan

Der Lieferant muss dafür sorgen, dass alle Risiken, die innerhalb der Liefer- und Prozesskette seine Lieferfähigkeit negativ beeinträchtigen könnten, eigenverantwortlich identifiziert und bewertet und durch ein Risikomanagement gelenkt werden.
Mögliche Risiken können z.B. Maschinendefekt, Personalausfall, Verlust des Unterlieferanten oder Stromausfall sein. Die geeigneten Abwehrmaßnahmen sollen in einem Notfallplan abgebildet werden. Dieser Notfallplan ist dem Besteller auf Verlangen vorzulegen.

Der Lieferant muss sich für die durch seine Lieferunfähigkeit verursachten Schäden beim Besteller oder für die Produkthaftungsfälle ausreichend versichern lassen.

6. Dokumentenmanagement und Datenschutz

Das Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten muss ein Verfahren zur Lenkung der Qualitätsvorgabedokumente sowie zur Archivierung der auswertbaren Qualitätsaufzeichnungen enthalten. Diese müssen den Produkten und Prozessen zugeordnet werden können.

6.1 Bestell- und technische Unterlagen

Der Lieferant ist für die spezifikationsgerechte Ausführung des Auftrages entsprechend den technischen Vorgaben des Bestellers verantwortlich.
Der Lieferant ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit der Unterlagen im Hinblick auf seinen Fertigungsprozess zu überprüfen und ggf. weitere notwendige Informationen für die korrekte Ausführung der Bestellung vom Besteller anzufordern.

Die Anforderungen des Bestellers an die zu liefernden Metallformate werden in der Bestellung und in der OTTO FUCHS Werkstoffnorm (OFWN) festgelegt.
Die Einhaltung dieser Anforderungen muss vom Lieferanten schriftlich bestätigt werden.

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

6.2 Dokumentenarchivierung

Die Vorgaben bzgl. Archivierung der Qualitätsanforderungsdokumente und Qualitätsaufzeichnungen sind den gesetzlichen und den kunden- bzw. branchenspezifischen Regelwerken zu entnehmen.
Ein Prozess zum Umgang mit besonderen Merkmalen muss implementiert werden (s. VDA Band 1 + VDA Standard „Produktentstehung- Prozessbeschreibung besondere Merkmale BM“).
Dokumente mit Bezug zu besonderen Merkmalen sind mindestens 15 Jahre nach dem Auslaufen der Serienproduktion zu archivieren
Hierzu zählen auch die Nachweise und Berichte zum jährlichen Selbstaudit bzgl. der kritischen Produkt-/Prozessmerkmale (z.B. VW-Konzern D/TLD- Selbstaudit oder ZF-Selbstaudit zu Produkten mit kritischen Merkmalen; diese Auditfragenlisten sind bei Bedarf vom Besteller anzufordern).
Auf Verlangen des Bestellers hat ihm der Lieferant Einsicht in die Auditberichte zu gewähren.

6.3 Datenschutz

Die Informationen, Unterlagen oder sonstige Erkenntnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Geheimhaltung der Informationen vom Besteller bzw. von dem Kunden des Bestellers bestätigt der Lieferant schriftlich in der Verpflichtungserklärung (zum Download im Lieferantenportal des Bestellers).

7. Qualitäts- und Prüfplanung

7.1 Risikoanalyse / FMEA

Der Lieferant muss geeignete präventive Methoden der Qualitätsplanung und Fehlervermeidung („Core tools“- FMEA, MSA, SPC, PPF/PPAP, APQP) wo zutreffend, anwenden.
Ein Prozess der FMEA muss definiert und der AIAG- oder VDA- Methode entsprechen.

Die vom Besteller festgelegten Merkmale mit besonderen Anforderungen an die Dokumentation und Archivierung (s. OFWN) sind vom Lieferanten einzuhalten. Diese können durch den Lieferanten um die besonderen Merkmale aus seinem Fertigungsprozess ergänzt werden
(s. Kap. 6.2).

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

7.2 Produktionslenkungsplan/ Prüfplanung

Der Lieferant legt in eigener Verantwortung einen Produktionslenkungsplan und ein Prüfkonzept fest, um die vereinbarten Ziele und Spezifikationen zu erfüllen. Er ist für die Prüfung der Metallformate gemäß der vereinbarten Spezifikationen (OFWNs) verantwortlich.
Über die Ergebnisse der Qualitätsüberwachung, der Qualitätsprüfung und über die zur Beseitigung von Fehlern durchgeführten Maßnahmen hat der Lieferant systematisch auswertbare Aufzeichnungen zu führen.
Das Abnahmeprüfzeugnis Typ 3.1 gem. EN 10204 zum Material (Inhalte- s. OFWN)
ist in der elektronischen Form möglichst noch vor der eigentlichen Materialanlieferung dem Besteller zur Verfügung zu stellen (E-Mail-Postfach SupplierCertificate@otto-fuchs.com).

7.3 Prüf- und Messmittel

Der Lieferant muss alle vorhandenen Prüf-und Messmittel verwalten und überwachen.
Dazu gehört die regelmäßige Kalibrierung der Prüf-und Messmittel und die statistische Ermittlung der Messunsicherheit (Fähigkeit) der Messsysteme, auf die im Produktionslenkungsplan Bezug genommen wird.
Wenn dem Lieferanten Prüf- und Messmittel vom Besteller oder vom Kunden des Bestellers zur Verfügung gestellt werden, müssen diese ebenfalls in die Prüfmittelverwaltung aufgenommen werden.

7.4 Wissensmanagement/ KVP

Lieferant definiert die kontinuierliche Verbesserung als ganzheitlicher Ansatz für sein Qualitätsmanagementsystem. Die gesammelten Erfahrungen aus früheren Projekten und Qualitätsprobleme sollen für den Aufbau des Wissensmanagements (lessons learned) genutzt werden.

8. Wartung und Instandhaltung

Um die Stillstandzeiten der Maschinen, Einrichtungen und Werkzeuge zu minimieren, muss der Lieferant bei der Festlegung der Wartungspläne vorbeugende und vorausschauende Instandhaltungsmethoden implementieren.

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

9. Produktionsprozess- und Produktfreigabeverfahren (PPF)

9.1 Allgemein

Vor Anlauf der Serienproduktion ist das Prozess- und Produktfreigabeverfahren (Erstbemusterung, bzw. Materialqualifikation) durch den Lieferanten durchzuführen. Die Anforderungen an die Qualifikations- und Bemusterungsunterlagen definiert der Besteller.

9.2 Prozessabnahme bei Lieferanten

Bei der internen Prozessabnahme wird durch den Lieferanten der Nachweis erbracht, dass er unter Serienbedingungen Produkte in der notwendigen Qualität und in der vorgegebenen Menge in einem beherrschten und fähigen Prozess fertigen kann.

Die Prozessabnahme kann unter der Teilnahme des Bestellers am Produktionsstandort des Lieferanten durchgeführt werden.

9.3 Requalifikationsprüfung

Die Requalifikationsprüfung (Produkt/ Prozess) durch den Lieferanten muss im Produktions-lenkungsplan definiert und mindestens jährlich durchgeführt werden.
Zur Sicherstellung der Material und Bauteileigenschaften ist der Vormateriallieferant verpflichtet folgende besondere Merkmale zu überwachen und die entsprechenden Daten gem. VDA 1 zu archivieren:

- Chemische Analyse der Gießcharge
- Homogenisierungsparameter
- US-Prüfergebnisse der Stangen bzw. Bolzen nach OFWN

Die entsprechenden Messwerte/ Prüfergebnisse müssen mindesten einmal jährlich analysiert (Fehlerhäufigkeit, Fehlerursache, Abstellmaßnahmen) und bewertet werden.
Bei Bedarf müssen die Requalifikationsdaten innerhalb von zwei Arbeitstagen dem Besteller zur Verfügung gestellt werden.

10. Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit, Verpackung, Lagerung

Der Fertigungsfluss und das Verfahren für die Handhabung der Produkte müssen so festgelegt werden, dass Qualitätsbeeinträchtigungen und Schäden vermieden werden. Dies gilt besonders für Transport, Lagerung, Verpackung, Konservierung und Versand. Die Kennzeichnung der Teile muss den technischen Bestellvorgaben des Bestellers (OFWNs) entsprechen.

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

Der Lieferant muss ein Kennzeichnungssystem zur Rückverfolgbarkeit implementieren, das den Anforderungen des Bestellers an die bestellten Metallformate entspricht. Eine Rückverfolgung der Prozess- und Produktdaten des Fertigungsloses bis zu dem eingesetzten Vormaterial ist zu gewährleisten.

Die Lagerbedingungen der Produkte beim Lieferanten müssen Verlust, Diebstahl, sowie Beschädigungen und Änderungen der Materialeigenschaften durch Umwelteinflüsse ausschließen.

Spezielle Verpackungsvorschriften des Bestellers sind zu beachten (s. OFWN).

11. Serienfertigung / Beanstandungen

Der Lieferant ist verpflichtet, für die Serienüberwachung geeignete Lenkungsmaßnahmen anzuwenden.
Beim Auftreten von Prozessstörungen und Qualitätsmängeln beim Lieferanten müssen die Ursachen analysiert, Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet und ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Mit der Auslieferung der Produkte an den Besteller bestätigt der Lieferant die Einhaltung aller Vorgaben für das bestellte Produkt.
Sollen im Ausnahmefall nicht spezifikationsgerechte Produkte für den Besteller gefertigt worden sein, muss der Lieferant einen Bauabweichungsantrag stellen und eine Sonderfreigabe vom Besteller noch vor der Auslieferung einholen und dem Abnahmeprüfzeugnis Typ 3.1 gem. EN 10204 für das gelieferte Material beilegen.
Abweichungen, die der Lieferant erst nach der Auslieferung erkannt hat, sind dem Besteller unverzüglich mitzuteilen.

Der Besteller prüft die vom Lieferanten erhaltene Lieferungen beim Wareneingang auf die Einhaltung der Menge und Identität, äußerlich erkennbare Transport- und Verpackungsschäden sowie die dazugehörige Lieferdokumentation.
Dabei auftretende Beanstandungen werden dem Lieferanten unverzüglich angezeigt. Im Übrigen wird der Besteller die vom Lieferanten gelieferte Ware im Laufe seines Fertigungsprozesses überprüfen und dabei auftretende Mängel nach deren Feststellung dem Lieferanten schriftlich in Form eines Reklamationsberichtes (8D-Report) mitteilen. Die Information über die eingeleiteten Sofortmaßnahmen bzgl. der Beanstandung muss der Lieferant innerhalb der zwei Arbeitstage dem Besteller in Form vom 8D-Report (gem. AIAG- oder VDA- Methode) mitteilen.

Drohen in Folge von fehlerhaften Lieferungen Fertigungsstillstände beim Besteller bzw. beim Kunden des Bestellers, muss der Lieferant unverzüglich für Abhilfe sorgen bzw. kann der Besteller

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

selbst nach schriftlicher Zustimmung des Lieferanten und auf Kosten des Lieferanten die notwendigen Maßnahmen (z.B. Sortier- und Nacharbeit, Werkstoffprüfung) ergreifen.
Alle direkten und indirekten Aufwendungen, die durch Beanstandungen beim Besteller bzw. seinem Kunden entstanden sind und nachweislich durch den Lieferanten verschuldet wurden, sind durch den Lieferanten zu tragen.

12. Informationspflicht

Wird erkennbar, dass getroffene Vereinbarungen (z.B. über Qualitätsmerkmale, Termine, Liefermengen) nicht eingehalten werden können oder stellt der Lieferant Qualitätseinbrüche fest, so ist er verpflichtet, den Besteller hierüber sowie über die näheren Umstände unverzüglich zu informieren und Abstellmaßnahmen einzuleiten.
Er ist zur Offenlegung der entsprechenden Prozessdokumentation und Fertigungsdaten verpflichtet.

Vor geplanten Änderungen der Produktionsprozesse und Prüfverfahren mit Einfluss auf die Produktqualität, Änderungen am Produkt oder Verlagerungen von Fertigungsstandorten muss der Lieferant den Besteller rechtzeitig benachrichtigen.
Der Besteller entscheidet dann, ob die geplante Änderung bemusterungspflichtig ist.
Sämtliche Änderungen am Produkt und Produktionsprozess sind in einem Produktlebenslauf (Änderungshistorie) zu führen.

13. Eskalationsverfahren

Bei schwerwiegenden Abweichungen von Qualitätsanforderungen behält sich der Besteller vor, ein Eskalationsverfahren mit dem Lieferanten einzuleiten.
Mögliche Auslöser für das Einleiten eines Eskalationsverfahrens sind folgende:

- wiederholt fehlerhafte Lieferung trotz abgeschlossener Problemlösung (8D)
- wiederholte Fertigungsstörungen beim Besteller aufgrund fehlerhafter Lieferungen
- wiederholte/ kritische Reklamation durch Kunden des Bestellers, verursacht durch Fehler beim Lieferanten
- Feldausfall bzw. Rückrufaktion durch Kunden des Bestellers, verursacht durch Fehler beim Lieferanten
- unzureichendes Reklamationsmanagement des Lieferanten

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

- drohender Produktionsstillstand beim Besteller bzw. Kunden des Bestellers, verursacht durch Fehler bei Lieferanten
- kritische Maßnahme aus dem Lieferantenaudit wird nicht umgesetzt
- mangelhafte Projektbearbeitung des Lieferanten
- Sonderstatus des Lieferanten beim Kunden des Bestellers (z.B. Controlled Shipping Level 1-2-3; C- Einstufung u.ä.)
- Verlust des QMS-Zertifikates des Lieferanten (ISO 9001, ISO/TS bzw. IATF 16949, VDA 6.1)

Der Besteller hat ein dreistufiges Eskalationsverfahren implementiert.

Durch ein strukturiertes Eskalationsverfahren mit dem Lieferanten soll der reibungslose Produktions- und Projektablauf gewährleistet und entstandene Probleme gelöst bzw. nachhaltig abgestellt werden.

Eskalationsstufe 1:

In der ersten Eskalationsstufe (Problemlösung durch Lieferant nicht erfolgreich) wird der Lieferant zu einem Gespräch mit dem Besteller eingeladen, um das Problem zu besprechen und terminierte Abstellmaßnahmen zu definieren.

Eskalationsstufe 2:

Stufe 2 der Eskalation (Fremdhilfe zur Problemlösung bei Lieferanten notwendig) folgt bei einem unbefriedigenden Ergebnis der Stufe 1.

In der Eskalationsstufe 2 kommt es zu einer Fehlerursachenanalyse, die vor Ort bei dem Lieferanten oder beim Besteller stattfindet. Diese Problemanalyse kann als Prozessaudit durch den Besteller durchgeführt werden. Der vereinbarte Maßnahmenplan ist durch den Lieferanten im festgelegten Zeitrahmen abzuarbeiten.

Eskalationsstufe 3:

Ein unbefriedigendes Ergebnis der Eskalationsstufe 2 führt zur Einleitung der Stufe 3 (Lieferant ist nicht geeignet) oder sogar zur Lieferantensperre.
Der Kunde des Bestellers wird in die Eskalationsstufe 3 einbezogen, soweit es sich um einen vom Kunden vorgegebenen Lieferanten handelt oder falls ein Risiko für den Kunden des Bestellers besteht.

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

Deeskalation:

Bei einem positiven Ergebnis der Wirksamkeitsprüfung in der jeweiligen Eskalationsstufe folgt eine Mitteilung über die Aufhebung der Eskalation (Deeskalation) an den Lieferanten.
Das Deeskalationsverfahren wird stufenweise abgewickelt.

14. Gewährleistung und Haftung

Diese Qualitätssicherungsvorschriften beschränken nicht die gewährleistungs- und haftungsrechtlichen Pflichten des Lieferanten gemäß dem Liefervertrag und den gesetzlichen Vorschriften.

15. Ergänzende Bestimmungen

Soweit in diesen Qualitätssicherungsvorschriften oder an anderer Stelle nichts Abweichendes geregelt worden ist, gelten die dem Lieferanten bekannten Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Bestellers.

Diese Qualitätssicherungsvorschriften gelten solange bis sie durch eine neue Revision ersetzt werden.
Der stets aktuelle Ausgabestand dieser QSV inkl. der Anlage 1 (CSR)
ist im Lieferantenportal des Bestellers unter www.otto-fuchs.com zu finden.

Ort, Datum:	Ort, Datum:
Besteller	Lieferant

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com

Anlage 1: Kundenspezifische Zusatzanforderungen zu ISO/TS 16949 (CSR)

Basisdokumente für die QSV Vormaterial Metallformate Automotive (informativ)

Automobilhersteller (Kunde des Bestellers)	Kundenspezifische Forderung (CSR) bzgl. ISO/TS 16949	Ausgabestand
VW/ Bentley	Formel Q- Konkret	April 2015
	Formel Q- Fähigkeit	Juni 2015
	Formel Q- Neuteile	Dezember 2014
Audi	Q-Lastenheft Audi LAH 893 010	März 2016
Porsche	Qualitätsmanagement-Vereinbarungen zw. Porsche AG und ihren Lieferanten	Stand 2011
Daimler	MB Special Terms 2016	Dezember 2015
BMW	BMW GROUP Kundenspezifische Anforderungen in Ergänzung zu ISO/TS 16949:2009 - Customer Specific Requirements	Januar 2014
TRW- THK ZF	Global Supplier Quality Manual (GSQM) – TRW Automotive QR83	April 2010 Stand 2011
Bosch	Qualitätssicherungsvereinbarung	Mai 2013
Continental	GQA- General Quality Agreement	Juli 2012
Renault	Renault CSR for use with ISO/TS 16949	März 2012
Getrag Ford Transmissions	GCG 904404	Dezember 2007

Aktualisierungsstand - Januar 2017

OTTO FUCHS KG, Postfach 12 61, 58528 Meinerzhagen
Tel. +49 2354 73 0, Telefax +49 2354 73 201, info@otto-fuchs.com, www.otto-fuchs.com